

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 22.07.2008
Dezernat I	Amt Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0228/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister FB/Ämter/EB	29.07.2008	nicht öffentlich

Thema: Veränderter Bekanntmachungsmodus der Sitzungsbekanntmachung für Stadtrat und Ausschüsse durch Änderung der Bekanntmachungssatzung (DS 0117/08)

In der Stadtratssitzung am 03. Juli 2008 wurde die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg (Bekanntmachungssatzung) beschlossen.

Eine entscheidende Änderung wurde im § 4 Sitzungsbekanntmachung getroffen:

Alt § 4 Sitzungsbekanntmachung	Neu § 4 Sitzungsbekanntmachung
In der Magdeburger Volksstimm Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen, Ausschusssitzungen und Ortschaftssitzungen bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt zusätzlich durch öffentlichen Aushang am Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg.	Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen und Ortschaftsratsitzungen werden im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt zusätzlich durch öffentlichen Aushang am Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg.

Für die praktische Umsetzung des Satzes 1 zeichnete Amt 13 verantwortlich.
Für die Ausführung des Satzes 2 waren die geschäftsführenden Ämter zuständig

Satz 1 wird nach In-Kraft-Treten der Bekanntmachungssatzung durch Amt 30 ausgeführt.
Für die Aushänge nach Satz 2 sind nach wie vor die geschäftsführenden Ämter verantwortlich.

Nicht alleine durch den Wandel des Bekanntmachungsorgans für die Sitzungsbekanntmachungen, sondern auch durch den Wechsel des zuständigen Amtes ergeben sich Veränderungen für die logistische und praktische Abwicklung.

Damit nach § 50 Absatz 4 GO-LSA die rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung der jeweiligen Sitzungen im Amtsblatt erfolgen kann, ist ein Bearbeitungsvorlauf von mindestens 8 Kalendertagen bei Stadtratssitzungen/Ortschaftsratssitzung sowie Ausschusssitzungen notwendig.

Berechnungsbeispiel:

04. September 2008	Sitzung
27. August 2008 bis 09.00 Uhr	Freischaltung der Einladung in Session durch geschäftsführendes Amt
29. August 2008	Erscheinen des Amtsblattes und Hinweisveröffentlichung in der Volksstimme

Die Freischaltung der Einladung in Session bedingt eine gleichzeitige Informationsmail an das Amt 30 – Frau Sabine Holstein – als Herausgeberin des Bekanntmachungsorgans „Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg“.

Nur bei Vorliegen beider Komponenten – Freischaltung der Einladung und Informationsmail – wird eine Aufnahme der jeweiligen Einladung in das Amtsblatt und damit die rechtzeitige Bekanntmachung dessen garantiert.

Die erste Sitzungsbekanntmachung im Amtsblatt wird die Stadtratssitzung am 04. September 2008 sein. Alle nachfolgenden Sitzungen werden nach veränderter Regelung der Bekanntmachungssatzung veröffentlicht.

Die Überarbeitung der Dienstanweisungen 30/03 (Herausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Magdeburg) und 13/02 (Sitzungsdienst) wird zeitnah veranlasst.

Diese Information wurde mit dem Amt 13 abgestimmt.

Holger Platz